

Aktualisierte Charta der strategischen Partnerschaft: US-Außenminister Antony Blinken (r.) und der ukrainische Außenminister Dmytro Kuleba im November 2021 in Washington, D.C. IMAGO

Wer moralisch recht hat, hat noch keinen Frieden

Was Sebastian Haffners Blick auf deutsch-russische Geschichte für die Konflikte unserer Gegenwart lehren kann. Ein Gastbeitrag

PETER-ALEXIS ALBRECHT

Kriege verlangen moralische Urteile. Wer Menschen ermordet, vertreibt oder entrechtet, verletzt elementare Normen menschlichen Zusammenlebens. Aber aus der moralischen Verurteilung eines Verbrechens folgt noch keine politische Friedensordnung.

Sebastian Haffners wieder aufgelegter Essay „Der Teufelspakt“ führt vor Augen, warum historische Erklärung eine zweite Perspektive benötigt: die Analyse von Interessen, Machtlagen und Sicherheitsbedürfnissen. Diese Unterscheidung ist für den Ukraine-Krieg ebenso bedeutsam wie für Israel und Palästina.

Es gibt zwei grundsätzlich verschiedene Zugänge zu den großen Konflikten der Geschichte und der Gegenwart. Der erste ist intrinsisch-normativ: Er fragt nach Recht und Unrecht, Menschenwürde, Schuld und moralischer Verantwortung. Der zweite ist extrinsisch-strukturell: Er fragt, welche historischen Entwicklungen, Machtkonstellationen, Sicherheitsinteressen und wechselseitigen Bedrohungswahrnehmungen einen Konflikt hervorgebracht haben und unter welchen Bedingungen er politisch beendet werden kann.

Beide Perspektiven sind notwendig. Problematisch wird es, wenn die erste die zweite ersetzt. Denn die moralische Verurteilung einer Handlung erklärt weder deren historische Entstehungsbedingungen noch eröffnet sie für sich genommen einen Weg zu einer dauerhaften Friedensordnung.

Das lässt sich an Sebastian Haffners Untersuchung „Der Teufelspakt. Die deutsch-russischen Beziehungen vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg“ (2026) zeigen. Haffner erzählt die Geschichte deutsch-russischer beziehungsweise deutsch-sowjetischer Beziehungen nicht als moralisches Lehrstück. Seine Analyse rekonstruiert Interessenlagen, Machtkonstellationen, Sicherheitsbedürfnisse, territoriale Ziele, Fehlkalkulationen und wechselnde Handlungsmöglichkeiten. Gerade darin liegt ihre intellektuelle Stärke.

Das bedeutet keineswegs moralische Neutralität gegenüber Hitler oder Stalin. Das moralisch Monströse bleibt monströs. Aber es wird bei Haffner nicht selbst zum historischen Erklärungsprinzip. Moralisches Urteil und historische Erklärung fallen nicht zusammen

Wie eine andere Fortschreibung dieses Denkens aussehen kann, zeigt – ohne Haffner für eine bestimmte heutige Position vereinnahmen zu wollen – der von Herwig Roggemann und mir in „Die Ukraine im zerstörerischen Zugriff globaler Machtpolitik“ verfolgte Ansatz und dessen später publizierte Verdichtung „Die Chance auf Frieden nutzen“.

Geschichte bewahrt die Menschheit offenbar nicht davor, ihre Fehler zu wiederholen. Daraus folgt aber keine Resignation.

Auch dort wird der russische Angriff keineswegs relativiert. Er wird ausdrücklich als völkerrechtswidrig bezeichnet und die moralische Empörung darüber als nachvollziehbar anerkannt. Zugleich wird bestritten, dass die daraus abgeleitete Formel „Russland muss verlieren, die Ukraine muss gewinnen“ eine ausreichende strategische Konzeption für eine europäische Friedensordnung darstellt.

Die Frage lautet deshalb nicht nur: Wer hat Recht gebrochen? Sie lautet zusätzlich: Wie ist die Konstellation entstanden, in der dieser Krieg möglich wurde? Damit geraten der Zerfall der Sowjetunion, Nato-Erweiterungen, die Entwicklung der europäischen Sicherheitsordnung, Maidan, Krim und Donbass, Minsk sowie die strategische Partnerschaft zwischen den USA und der Ukraine von November 2021 in den Blick.

Zentral ist dabei die Spannung zweier Prinzipien: des Rechts souveräner Staaten auf freie Bündniswahl einerseits und der in den KSZE/OSZE-Dokumenten ebenfalls festgehaltenen Unteilbarkeit von Sicherheit andererseits.

Eine solche Rekonstruktion rechtfertigt den russischen Angriff nicht. Erklärung ist keine Rechtfertigung. Die Wahrnehmung russischer Sicherheitsinteressen analytisch einzubeziehen bedeutet ebenso wenig, sie als berechtigt anzuerkennen. Aber ohne Kenntnis der Interessen und Bedrohungswahrnehmungen sämtlicher Konfliktparteien lässt sich kaum bestimmen, unter welchen Bedingungen sie einer Friedensordnung zustimmen könnten.

Darin liegt die Nähe zu Haffner: Moralische Bewertung beantwortet die Frage nach Recht und Unrecht. Sie beantwortet nicht schon die politisch-historische Frage nach Entstehung, Interessenlagen und Handlungslogiken eines Konflikts.

In anderer historischer Konstellation stellt sich dasselbe Erkenntnisproblem im Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern. Die mörderischen Angriffe der Hamas vom 7. Oktober 2023 auf jüdische Menschen sind menschenrechtswidrig und moralisch ohne Einschränkung zu verurteilen.

Gerade die deutsche Erinnerung an die Shoah lässt gegenüber antisemitischem Mord und der Entmenschlichung jüdischer Menschen keine Relativierung zu. Doch auch hier gilt: Die moralische Eindeutigkeit gegenüber einem Verbrechen löst den zugrunde liegenden politischen Konflikt nicht.

Die Nachkriegsgenerationen in Deutschland tragen keine persönliche Schuld an der Ermordung der europäischen Juden. Erinnerung begründet keine generationenüber-

greifende Kollektivschuld. Überlegungen zur zukünftigen Shoah-Gedenkkultur formulieren entsprechend: Niemand in der heutigen Generation trage persönliche Schuld; daraus erwachse aber gerade deutsche Verantwortung dafür, historisch zu lernen und Wiederholungen von Entmenschlichung entgegenzutreten.

Diese historische Verantwortung kann sich jedoch nicht darin erschöpfen, Sicherheit ausschließlich aus der Perspektive Israels zu betrachten. Aus der deutschen Geschichte erwächst eine besondere Verantwortung für jüdisches Leben und die Sicherheit Israels. Aber die Folgen der europäischen und insbesondere der deutschen Geschichte gehören zugleich zu den historischen Voraussetzungen jener Konfliktlage, in der jüdische und palästinensische Existenzansprüche seit Jahrzehnten aufeinanderprallen.

Daraus folgt keine Gleichsetzung historischer Schuld und gegenwärtiger Verantwortlichkeiten. Wohl aber folgt daraus eine politische Konsequenz: Deutsche Verantwortung muss Menschenwürde universal denken. Sie kann das Existenz- und Sicherheitsrecht Israels nicht gegen Menschenrechte, Lebensmöglichkeiten und politische Selbstbestimmung der Palästinenser ausspielen.

Gerade die Shoah-Erinnerung verbietet eine solche selektive Anwendung ihrer normativen Konsequenzen. Menschenwürde ist unteilbar. Politische Gegnerschaft darf nicht in Entmenschlichung oder in die Vorstellung von der Vernichtung des Gegners umschlagen. Aus engagierten Positionen wird deshalb als friedenspolitische Konsequenz formuliert: Politik darf nicht auf Feindvernichtung gerichtet sein, sondern muss Bedingungen gemeinsamen Lebens sichern.

Hier berühren sich normative und strukturelle Betrachtung.

Normativ bleibt die Grenze eindeutig: Mord, Vertreibung, Terror, Geiselnahme, Entmenschlichung und andere schwere Menschenrechtsverletzungen sind zu verurteilen, unabhängig davon, von welcher Seite sie ausgehen.

Politisch beginnt die eigentliche Aufgabe jedoch erst danach. Dauerhafter Frieden entsteht nicht dadurch, dass eine Seite ihre moralische Überlegenheit in politische Dominanz übersetzt. Er setzt Ordnungen voraus, in denen auch die Sicherheits- und Existenzinteressen der jeweils anderen Seite berücksichtigt werden.

In Erwägungen zur zukünftigen Gedenkkultur wird genau dieser Zusammenhang hervorgehoben: Dauerhafte Sicherheit könne nicht allein militärisch garantiert werden, sondern müsse die Sicherheit aller beteiligten Gesellschaften berücksichtigen.

Was für Russland und die Ukraine gilt, gilt deshalb strukturell – bei allen fundamentalen Unterschieden der Konflikte – auch für Israel und Palästina: Eine politische Ordnung, die ihre Stabilität nur aus der dauerhaften Schwächung, Ausgrenzung oder Unterwerfung des jeweiligen Gegners gewinnt, produziert die Voraussetzungen ihres nächsten Konflikts gleich mit.

Ethische Leitprinzipien

Friedenspolitik verlangt etwas Schwierigeres: die Interessen des anderen wahrzunehmen, ohne dessen Rechtsverletzungen zu entschuldigen. Zugleich gilt aber: Begangenes Unrecht verpflichtet die Verantwortlichen, für einen angemessenen Ausgleich zu sorgen. Ein Maßstab, der gleichermaßen für die eigene Seite gilt.

Bemerkenswerterweise führt diese scheinbar abstrakte geopolitische Überlegung zurück zu Menschen, die selbst schwerste Verfolgung erfahren haben: zu den ehemaligen „Zöglingen“ des Jüdischen Waisenhauses Berlin-Pankow.

Ihre Erinnerungen kreisen immer wieder um Solidarität, Humanität, Toleranz, Verantwortung, Erinnerung und Versöhnung. Unter ihnen nimmt Leslie Baruch Brent eine besondere Stellung ein. Er ist nicht statistisch repräsentativer Sprecher der ehemaligen Waisenhauskinder. Aber er kann als ihr normativ repräsentativster Sprecher verstanden werden. Während viele andere ihre individuellen Lebensgeschichten erzählen, abstrahiert Brent seine eigene Erfahrung zu allgemeinen ethischen Grundsätzen.



Gipfel in Minsk (v.l.): Wladimir Putin, François Hollande, Angela Merkel und Petro Poroschenko vor den Ukraine-Friedensgesprächen im Februar 2015 BELARUS PRESIDENCY PRESS OFFICE/IMAGO



Gespräch am Rande des KSZE-Gipfels: George Bush (l.) und Michail Gorbatschow im November 1990 in der US-Botschaft in Paris AFP

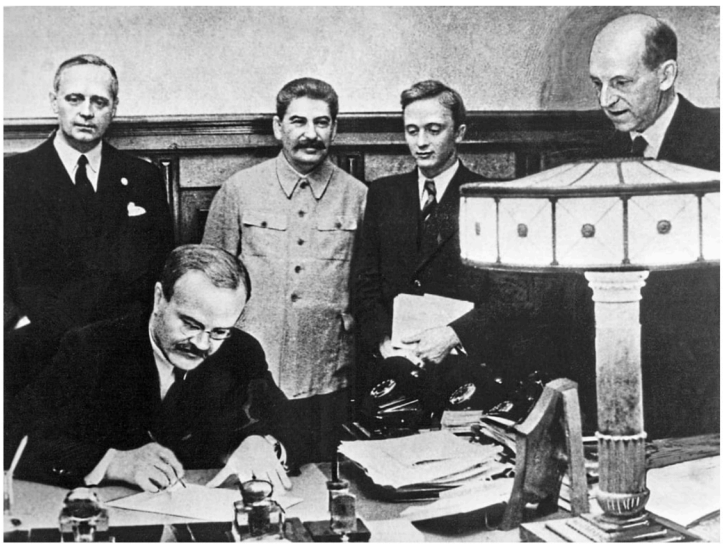

Hitler-Stalin-Pakt: Wjatscheslaw Molotow (v.) unterzeichnet in Moskau den Nichtangriffspakt, dahinter Ribbentrop (l.) und Stalin, 1939. DB

Die mehr als 14 Jahre dauernden Begegnungen ehemaliger „Zöglinge“ machten aus individuellen Erinnerungen zudem eine kommunikative Erinnerungsgemeinschaft. Brent verdichtet deren gemeinsamen Erfahrungskern: Die anderen liefern, zugespitzt formuliert, den biografischen Erfahrungsstoff; er formuliert daraus ethische Leitprinzipien.

Darin liegt eine für die Gegenwart bemerkenswerte Botschaft. Wer selbst Verfolgung und Vertreibung erfahren hat, muss daraus nicht notwendig eine Politik dauerhafter Feindschaft ableiten. Gerade aus der Erfahrung des Unmenschlichen kann die Forderung erwachsen, dem anderen seine Menschlichkeit nicht abzusprechen. Solidarität bildet dabei den Ausgangspunkt. Aus ihr kann Humanität entstehen; aus Humanität die Bereitschaft, auch im Gegner den Menschen wahrzunehmen; daraus wiederum Verantwortung für politische Verhältnisse, die Zusammenleben ermöglichen.

Das ist keineswegs politische Sentimentalität. Es bezeichnet vielmehr eine Voraussetzung jeder Friedensordnung.

Vielleicht liegt hier schließlich die Verbindung zwischen Haffners analytischer Nüchternheit und Brents normativem Vermächtnis. Haffner schützt vor einem politischen Denken, das moralisches Urteil mit historischer Erklärung verwechselt. Brent schützt vor einer strukturellen Analyse, die Menschen nur noch als Objekte von Macht- und Sicherheitsinteressen betrachtet. Beides gehört zusammen.

Keine übertragbare Schuld

Moral ohne Strukturanalyse kann zur folgenlosen Empörung werden. Strukturanalyse ohne moralische Bindung kann in zynische Machtpolitik umschlagen. Friedenspolitik benötigt beides: die unverrückbare Grenze der Menschenwürde und die nüchterne Analyse jener Interessen, Ängste, Abhängigkeiten und Machtverhältnisse, innerhalb derer ein politischer Ausgleich überhaupt möglich werden kann.

Das gilt für Russland und die Ukraine. Es gilt, unter anderen historischen Voraussetzungen, für Israel und Palästina. Und es gilt für die Verantwortung Deutschlands, das aus seiner Geschichte keine übertragbare Schuld heutiger Generationen, wohl aber eine besondere Verpflichtung zu menschenrechtlicher Urteilskraft und friedensorientierter Politik ableiten muss.

Die ehemaligen Pankower Waisenhaus-‚Zöglinge‘ geben dafür keine außenpolitische Handlungsanweisung. Ihr Vermächtnis liegt tiefer. Solidarität, Humanität und Verantwortung beginnen im persönlichen Lebenskreis, müssen aber politische Folgen haben. Die Shoah-Erinnerung soll gerade nicht in der Vergangenheit erstarren, sondern zu einer politischen Kultur von Respekt, Konfliktfähigkeit und friedlichem Zusammenleben beitragen.

Leslie Baruch Brent blieb hinsichtlich der Lernfähigkeit der Menschheit skeptisch. Geschichte bewahrt die Menschheit offenbar nicht davor, ihre Fehler zu wiederholen. Daraus folgt aber keine Resignation. Die Verantwortung wird vielmehr auf den Einzelnen zurückverwiesen: Die Menschheit lernt nicht von selbst aus ihrer Vergangenheit. Aber jeder Einzelne kann sich darum bemühen, in seinem Lebenskreis solidarisch zu handeln, Humanität zu bewahren und Verantwortung zu übernehmen.

Vielleicht beginnt politische Friedensfähigkeit genau dort.

Peter-Alexis Albrecht hatte bis zur Emeritierung 2011 am Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main die Professur für Kriminologie und Strafrecht inne. Seit 1986 ist er Mitherausgeber der Kritischen Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Albrecht ist Vorstand der Dr.-Walter-und-Margarete-Cajewitz-Stiftung und Initiator der Pankower Waisenhausgespräche. 2004 bekam er für sein soziales Engagement den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. 2005 wurde er Ehrenprofessor der Nationalen Marineuniversität Odessa (Ukraine); die Mudryi-Universität in Charkiw verlieh ihm 2016 die Ehrendoktorwürde.

Das Buch: Peter-Alexis Albrecht und Herwig Roggemann: Die Ukraine im zerstörerischen Zugriff globaler Machtpolitik. Erfahrungen. Analysen, Aufklärung und Hoffnung. Vergangenheitsverlag 2025, 240 S., 18 Euro